



These 2 – Andrea Büchler:

Die Familienpolitik muss weniger ideologisch werden

Die Familienpolitik müsse die Pluralisierung der Lebensformen berücksichtigen, fordert die Juristin Andrea Büchler. Etwa indem das Familienrecht nicht mehr zwingend an die Ehe anknüpft. Interview Thomas Müller

In Gesellschaft und Politik erfreut sich die Ehe neuer Beliebtheit. Ist der Zerfall der Familie gestoppt?

Andrea Büchler: Da muss ich eins vorausschicken: Die Ansicht, die Familie sei am Zerfallen, teile ich keineswegs. Als Hort von Verbindlichkeit, Vertrautheit und Verbundenheit spielt sie weiterhin eine grosse Rolle. Bloss: Das bürgerliche Familienideal verliert an Wirkungsmacht. Die Familie besteht nicht mehr notwendigerweise aus Mann und Frau, die verheiratet sind, zusammenleben und zwei Kinder haben.

Schon das vierte Jahr in Folge zeigt sich aber eine Zunahme bei den Eheschliessungen. Also doch eine Trendwende?

Büchler: Nun, die Zunahme bleibt geringfügig, wenn man das Bevölkerungswachstum berücksichtigt. Die hohen Eheschliessungsraten von Ende der 1970er-Jahre gehören eindeutig der Vergangenheit an. Bedeutsamer ist die Zahl der Scheidungen, die 2010 einen neuen Rekordwert erreicht hat. 1970 lag die Scheidungsziffer noch bei 15 Prozent, jetzt sind es über 50 Prozent. Der Wandel der Familienstrukturen hält also weiter an.

Woran lässt sich das ablesen?

Büchler: Dafür genügt ein Blick auf das Umfeld, in dem wir leben. Die Zahl der Einzeltern-, Patchwork- und Stieffamilien nimmt rapide zu. Statistiken bestätigen diesen Eindruck. Die Zahl der nicht ehelichen Geburten zum Bei-

spiel hat sich innert eines Jahrzehnts fast verdoppelt und stieg im Jahr 2010 auf 14 900 an. Fast jedes fünfte neugeborene Kind hat also heute unverheiratete Eltern. Dabei muss daran erinnert werden, dass das Konkubinatsverbot im Kanton Zürich bis 1972, im Wallis gar bis 1995 verboten war. Zudem haben sich gleichgeschlechtliche Partnerschaften etabliert. Und die medizinisch unterstützte Fortpflanzung macht es möglich, dass Mann und Frau Nachkommen zeugen, ohne sich körperlich überhaupt zu berühren. Dadurch ergeben sich Familienkonstellationen, die einst völlig undenkbar waren. Bei Samenspende, Eizellenspende und Leihmutterchaft ist gar zwischen genetischen Eltern, biologischen Eltern und sozialen Eltern zu unterscheiden. Dass derzeit wieder etwas häufiger geheiratet wird oder die Zahl der Geburten leicht zunimmt, ändert also wenig an der Pluralisierung von Familienformen.

Was bedeutet das für unsere Gesellschaft? Wie werden wir in Zukunft zusammenleben?

Büchler: Selbstbestimmter. Starre Rollenvorgaben haben ausgedient. Die genetische Abstammung ist nicht mehr Garant für eine gelebte Verwandtschaft. Entscheidend ist vielmehr der Wille, eine soziale Elternschaft im Alltag tatsächlich zu leben. Anders gesagt: der Wunsch zu einer vitalen Beziehung.

Wie soll das Recht darauf reagieren?

Büchler: Mit Strukturen, die an diesem Willen anknüpfen, zugleich aber – und das ist kein Wi-

derspruch – dem Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Abstammung zum Durchbruch verhelfen. In Zukunft werden familienrechtliche Bestimmungen nicht mehr zwingend an die Ehe anknüpfen, sondern vielmehr danach fragen, ob Menschen gemeinsame Kinder haben und/oder Investitionen in ein gemeinsames Leben tätigen.

Die Vielfalt wird im Alltag zwar sichtbarer. Aber: Stellt sich unsere Gesellschaft den Veränderungen tatsächlich? Wenn die Ehefrau nach einer Babypause wieder ins Erwerbsleben einsteigt, stellt sie zuweilen augenreißend fest, dass die Kinderbetreuungskosten und die Steuern ihren Zweitverdienst übersteigen.

Büchler: Vergessen wir nicht: Der Paradigmenwechsel liegt erst eine Generation zurück. Die Zustimmung zum neuen Eherecht von 1988 fiel an der Urne mit 54,7 Prozent eher knapp aus, heftige Folgediskussionen waren absehbar. Wir stehen nun mitten in diesem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess. Es braucht Zeit, bis adäquate Lösungen gefunden sind.

Dabei prallt die pluralistische Sicht derzeit hart auf die Werte der Traditionalisten. Für sie ist das verheiratete Paar mit Kindern das Mass der Dinge. Das traditionelle Familienmodell erhält derzeit breiten Auftrieb in der Politik. Die SVP zum Beispiel macht sich mit einer Volksinitiative für jene Familien stark, in denen die Frau nicht erwerbstätig ist, sondern am Herd steht und die Kinder betreut.

Büchler: Der Rückgriff auf traditionelle Familienbilder hängt wohl mit einer gewissen Verunsicherung zusammen. Früher wies das Zivilgesetzbuch die Rollen klar zu: Der Mann wurde als das Oberhaupt der Familie bezeichnet, die Frau hatte sich um den Haushalt und die Kindererziehung

zu kümmern. Mit dem neuen Eherecht sind solche geschlechterdiskriminierenden Vorgaben verschwunden. Die Ehe lässt sich mittlerweile unter Beachtung einer «Kündigungsfrist» einseitig auflösen, ähnlich wie ein Vertrag. Besondere Gründe braucht es nicht mehr dafür. Die zunehmende Verhandlungsbereitschaft zeigt sich also auch in der Ehe selbst: Paare müssen darüber diskutieren, wie sie die Aufgaben verteilen wollen. Dies führt zwangsläufig zu Unsicherheiten, Ambivalenzen und Konflikten. Für eine Frau ist das Dilemma besonders gross: Will sie dem gesellschaftlich nach wie vor stark vertretenen aber bisweilen auch eigenen Anspruch nachkommen, in erster Linie die Aufgaben einer «aufopferungsbereiten Mutter» wahrzunehmen? Oder will sie sich beruflich weiterentwickeln? Und wie weit ist beides möglich? Was, wenn Paare auf die Arbeitstätigkeit beider Elternteile schlicht angewiesen sind? Die Familienpolitik ist in der Schweiz nicht sehr

fall» und zeigt, wie überholt die Regelung längst ist. Splitting-Modelle sind allerdings Flickwerk; ein gerechtes Steuersystem kann nicht mehr länger an den Zivilstand anknüpfen.

Manche Ehepaare überlegen sich ernsthaft die Scheidung kurz vor dem Rentenalter, weil Ehepartner weniger AHV bekommen als Konkubinatspartner.

Büchler: Wie beim Steuersystem ist die Zeit auch bei der Altersvorsorge gekommen, um die Leistungen von einer Eheschliessung unabhängig zu machen.

Warum mischt sich der Staat überhaupt ein, wenn zwei Menschen eine Familie gründen? Ist das nicht eine rein private Sache?

Büchler: Vieles geht den Staat in der Tat nichts an, und deshalb schreibt er heute nicht mehr vor, dass eine rechtlich anerkannte Beziehung ein

Allerdings spielt ein zweiter Faktor hinein: Während sich die Familienstrukturen in unserer westeuropäischen Gesellschaft pluralisieren, importieren Einwanderer mitunter patriarchalisch geprägte Vorstellungen. Führen die Migrationsbewegungen zu einer Retraditionalisierung der Familienformen?

Büchler: Das führt in erster Linie zu einer noch stärkeren Pluralisierung. Sie bringen neue, das heisst uns fremde, tatsächlich aber auch oft sehr traditionelle Lebensformen ein – und stärken damit die von Ihnen erwähnte Phalanx. Damit zeigt sich, dass unsere Gesellschaft nicht einfach eine lineare Erosion des bürgerlichen Familienlebens erlebt, sondern einen Prozess, der von Gegenläufigkeiten geprägt ist. Mit dieser ganzen Spannweite und mit der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen muss unsere Gesellschaft, aber auch das Familienrecht umgehen können.

Heisst das zwangsläufig, unsere Rechtsordnung zu erweitern?

Büchler: Das Familienrecht hat – wie bereits erwähnt – heute im Wesentlichen eine Schutzaufgabe und sollte sich auf diese besinnen. Das bedeutet keine Erweiterung, sondern eine Reduktion auf den Kern, eine Befreiung von ideologischem oder religiösem Ballast. Nur dann besitzt das Familienrecht die Offenheit, um der Vielfalt von Lebensformen gerecht zu werden.

«Die Familienpolitik ist in der Schweiz nicht sehr entwickelt, Unterstützung bekommen Paare kaum.»

entwickelt, Unterstützung bekommen Paare kaum. Vor lauter Fragen wünscht man sich vielleicht die klaren Verhältnisse von einst zurück – auch wenn es sie in der Realität gar nicht mehr gibt.

Auch die CVP macht sich für traditionelle Familien stark. Mit ihrer Volksinitiative will sie Ehepaare bei den Steuern und den Sozialversicherungen gegenüber Konkubinatspaaren stärken. Die BDP wiederum kämpft vor allem für die Abschaffung der «Heiratsstrafe», die Doppelverdienerpaare trifft. Da liegen Lösungsvorschläge schon seit Jahren auf dem Tisch – Splitting, Teilsplitting oder Individualbesteuerung –, doch umgesetzt werden sie nicht. Wie findet sich ein Weg aus dieser Blockade?

Büchler: Die Sonderstellung bei den Steuern entsprang der Absicht, die Ehe mit einem gesonderten Tarif und speziellen Abzugsmöglichkeiten privilegiert zu behandeln. Das funktioniert, solange nur ein Partner erwerbstätig ist. Dass es nun immer mehr doppelt verdienende Ehepaare gibt, die mit höheren Steuern als unverheiratete Paare belastet werden, ist ein «Betriebsun-

Leben lang dauern und der Fortpflanzung dienen muss und nur Mann und Frau offen steht. Das Familienrecht hat aber nach wie vor wichtige Aufgaben zu erfüllen: Die Autonomie der einzelnen Personen und den Schutz der Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten. Wichtig ist es dabei, die Rechte und Beziehungsnetze des Kindes abzusichern. Im Vermögensbereich soll der Ausgleich der unentgeltlichen Leistungen wie Hausarbeit und Kinderbetreuung gewährleistet sein.

Die politische Phalanx, die sich für die Ehe einsetzt, ist breit. Ist nun zu erwarten, dass das traditionelle Familienmodell wieder Überhand gewinnt und die Schweiz zurückbuchstabiert?

Büchler: Davon gehe ich nicht aus. Andere europäische Länder reagieren mit ihrer Familienpolitik und dem Familienrecht rascher auf Veränderungen. Die Schweiz kennt ein im Vergleich immer noch relativ traditionelles Familienbild, hier dauert die Aushandlungsphase deutlich länger. Hat sich aber eine Änderung durchgesetzt, ist sie breit abgestützt und damit sehr stabil.

Zur Person

Andrea Büchler (42) ist seit 2002 Professorin für Privatrecht und Rechtsvergleichung an der Universität Zürich. Sie ist unter anderem Direktorin des Center for Islamic and Middle Eastern Legal Studies an der Universität Zürich, Mitglied des Leitungsausschusses der Law Summer School in Kairo und war dieses Jahr auch als Gastprofessorin für Islamisches Recht und das Recht des Nahen Osten an der University of California at Berkeley. Andrea Büchler hat eine 21-jährige Tochter. Im Oktober dieses Jahres erwartet sie ihr zweites Kind.

Kontakt: Ist.buechler@rwi.uzh.ch